Einwohnergemeinde Ins
Elektrizitätsversorgung

Gebührenverordnung über die Vergütung von Stromeinspeisungen aus erneuerbarer Energie von unabhängigen Produzenten ohne Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Energieversorgung oder ohne öffentlichen Versorgungsauftrag (Änderung).

Der Gemeinderat beschliesst:

I. Die Gebührenverordnung über die Vergütung von Stromeinspeisungen aus erneuerbarer Energie von unabhängigen Produzenten ohne Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Energieversorgung oder ohne öffentlichen Versorgungsauftrag wird wie folgt geändert:

1. Vergütung für die Einspeisung elektrischer Energie ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts / Herkunftsnachweises (HKN)

…….

Vergütung für die Einspeisung	Einheit	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
Normaltarif (HT) / Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	10.50	11.34*
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	07.00	07.56*

* sofern der Produzent mehrwertsteuerpflichtig ist.

…….

2. Vergütung für die Einspeisung elektrischer Energie mit Übertragung des ökologischen Mehrwertes / Herkunftsnachweises (HKN)

…….

Vergütung für die Einspeisung	Einheit	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
Normaltarif (HT) / Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	10.50	11.34*
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	07.00	07.56*
Vergütung des ökologischen Mehrwertes	Rp./kWh	00.00	00.00*

* sofern der Produzent mehrwertsteuerpflichtig ist.

.....

II. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 28. Juli 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

K. Stucki M. Boss

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung gemäss den Bestimmungen von Art. 45 der Gemeindeverordnung öffentlich bekannt gemacht wurde, durch Publikation im Amtsanzeiger Nr..

Ins, Der Gemeindeschreiber:

M. Boss